



Verein Ombudsstelle Kinderrechte
Kublystrasse 11
9016 St. Gallen
www.omki.ch

OFFENER BRIEF

St. Gallen, 04. Juni 2019

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Klöti
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Hanselmann
Sehr geehrte Herren der Regierung
Sehr geehrter Herr Noger

Ausgerechnet zum diesjährigen Jubiläum der 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention überrascht und befremdet das Departement des Innern des Kantons St. Gallen mit der Ankündigung, das Schlupfhuus per Ende März 2020 zu schliessen. Begründet wird der Entscheid mit der fehlenden Wirtschaftlichkeit. Der Kanton ist nicht mehr bereit, das Defizit zu tragen.

Das Schlupfhuus ist nicht einfach irgendeine „Notunterkunft“, die Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen ein Bett und Essen bietet, sondern eine Institution, die seit vielen Jahren rund um die Uhr hochqualifizierte Arbeit im Kinderschutz leistet, um in akuten Notsituationen einen sicheren Ort zu bieten. Es ist deshalb vor allem auch für Behördenmitglieder ein wichtiger Partner. Seit Monaten ist das Schlupfhuus voll belegt, was die Notwendigkeit dieser Institution unterstreicht.

Kinder und Jugendliche, die anklopfen, sind in grosser Not und haben in der Familie vielfältige Gewalt, Übergriffe und Vernachlässigung erfahren. Das Schlupfhuus ist die letzten Rettungsanker, und es braucht viel, bis sich Kinder und Jugendliche dazu entschliessen, dort Hilfe zu suchen.

Sie benötigen erfahrenes Betreuungspersonal, das entsprechend ausgebildet ist, um angemessen mit ihnen und ihrem (familiären) Umfeld umzugehen und zu arbeiten, bis ein geeigneter Weg gefunden ist, die Situation zu verbessern.

Dass die Auslastung eines Schlupfhuuses schwankend ist, liegt in der Natur der Sache. Krisen lassen sich nicht planen. Deshalb ist es unabdingbar, jederzeit über freie Plätze zu verfügen, um Kinder und Jugendliche in Not aufzunehmen.

Finanzielle Überlegungen sind wichtig, dürfen aber niemals über den Kinderrechten resp. über dem Recht des Kindes auf Schutz stehen! Es darf nicht das Ziel sein, ein Schlupfhuus wirtschaftlich zu betreiben. Die Auswirkungen der bereits beschlossenen neuen kantonalen Finanzierung ab 2020 sind abzuwarten.

Das Finanzierungsmodell darf nicht einer Heimfinanzierung entsprechen. Eine Defizitgarantie für eine Institution wie das Schlupfhuus ist unabdingbar.

Wir unterstützen die Petition „Schlupfhuus schliesst – wir wollen eine qualitative Nachfolgelösung“

Wir bitten dennoch dringlich, nochmals zu prüfen, ob und wie eine Schliessung des Schlupfhuuses abgewendet werden kann. Das Schlupfhuus ist eine seit Jahren etablierte professionelle Institution. Es befindet sich mit Angliederung ans Kinderspital an idealem Standort.



Verein Ombudsstelle Kinderrechte
Kublystrasse 11
9016 St. Gallen
www.omki.ch

Eine allfällige Schliessung der bisherigen Institution darf erst erfolgen, wenn eine **qualitativ gleichwertige** Alternative den Betrieb aufgenommen hat, damit **keine Versorgungslücke** entsteht, resp. Kinder und Jugendliche in Not nicht vor verschlossener Tür stehen.

Steht bis zum Schliessungstermin keine geeignete fachlich gleichwertige Institution zur Verfügung, ist der Kanton weiterhin in der Pflicht, das Schlupfhuus zu betreiben und die Defizite zu decken, bis ein alternatives Angebot den Betrieb übernehmen kann.

Im Namen des Vereins Ombudsstelle Kinderrechte Ostschweiz (omki):

Kurt Pauli, Präsident

Dr. med. Ursula Kälin- Keller, MPH, Vorstandsmitglied

Kopie an: Medien

Kontakt: Kurt Pauli, Mobile 076 424 87 24, Email k.pauli@omki.ch